

(Beifall von der LINKEN – Lachen von der CDU – Bernhard Recker [CDU]: Billig! – Weitere Zurufe von der CDU)

– Herr Weisbrich, Sie sollten ganz ruhig sein. Beim Stichwort „gekaufte Politik“ ist ansonsten nur noch die CDU in NRW ganz besonders aufgefallen.

(Zurufe von der CDU: Oh! – Weitere Zurufe)

Ich kann mich noch erinnern, wie ich am letzten Plenartag der vergangenen Wahlperiode das Plakat von Herrn Rüttgers mit seiner gekauften Politik hier hochgehalten habe, und weiß, warum Sie jetzt nicht mehr auf diesen Regierungsbänken sitzen.

(Zurufe von der CDU – Kopfschütteln von Bernhard Recker [CDU])

Im Wachstumsbeschleunigungsgesetz haben Sie die völlig verfehlte Politik – 12 % Mehrwertsteuersenkung – gemacht. Ich kann Ihnen nur sagen: Was hier jetzt passiert – ich habe übrigens vor einem Dreivierteljahr im Landtag schon einmal thematisiert, dass in diese Richtung etwas passiert müsste –, ist eine reine Notwehrmaßnahme gegen Ihre Klientelpolitik in Berlin. Deswegen finde ich es völlig richtig, dass das jetzt umgesetzt wird.

Wir als Linke haben übrigens – das ist interessant – in Münster einen Antrag für so eine Kulturförderabgabe gestellt. Der ist aber von SPD und Grünen abgelehnt worden. Auch bei SPD und Grünen besteht also noch ein bisschen Nachholbedarf, ihren Kommunalpolitikern deutlich zu machen, dass sie damit durchaus auch positive Effekte erreichen können.

Meine Redezeit ist schon ziemlich am Ende.

(Beifall von der CDU – Zurufe: Oh!)

– Klatschen Sie nur; Sie werden mich noch öfters hier hören.

Ich kann Ihnen nur sagen: Als Mövenpick-Partei sind Sie auf einem guten Weg. Stellen Sie weiter solche Anträge. Das wird sehr erfreulich hier in der nächsten Zeit. Wir werden dann noch viel Spaß miteinander haben. – Danke schön.

(Beifall von der LINKEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Sagel. – Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor, sodass wir jetzt zur Abstimmung über den **Antrag Drucksache 15/124** kommen können. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des Antrags an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** – federführend –, an den **Haushalts- und Finanzausschuss** sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Stimmt jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Das ist nicht der

Fall. Damit haben wir den Antrag einstimmig überwiesen.

Wir schließen den Tagesordnungspunkt 5.

Ich rufe auf:

6 Fragestunde

Drucksache 15/144

Da wir in dieser Legislaturperiode zum ersten Mal die Fragestunde durchführen, möchte ich an die Spielregeln erinnern. Diejenigen, die die Frage schriftlich eingereicht haben, sind berechtigt, drei weitere Fragen zu stellen. Diejenigen, die sich in die Fragerunde einklinken und mitfragen möchten, haben die Gelegenheit, zwei Fragen zu stellen.

Ich eröffne die Fragestunde und rufe die

Mündliche Anfrage 1

des Abgeordneten Witzel von der Fraktion der FDP auf:

Welche konkreten und verbindlichen Entscheidungskompetenzen sollen nach dem Willen der Landesregierung die jeweiligen Akteure bei dem für Schulstrukturfragen in Aussicht gestellten größtmöglichen Konsens vor Ort haben?

In ihrer Auftaktpressekonferenz zum neuen Schuljahresbeginn am 27. August 2010 hat Schulministerin Sylvia Löhrmann angekündigt, zukünftig mit der Experimentierklausel zu Versuchsschulen gemäß § 25 SchulG die ersten neuen sogenannten Gemeinschaftsschulen zu genehmigen. Diese sollen alle Bildungsgänge des gegliederten Schulsystems enthalten und integrierten Unterricht mindestens bis zum Beginn der siebten Klasse oder direkt bis zum Ende der Klasse 10 vorsehen.

Zugleich betont Ministerin Löhrmann immer wieder, die Fusion bestehender Schulen zu sogenannten Gemeinschaftsschulen solle „mit allen Beteiligten aus Schule und Kommune im größtmöglichen regionalen Konsens“ erfolgen.

Für alle Betroffenen, die zu Recht um die Bildungsqualität besorgt sind, wenn eine derart umfassende Vergesamtschulung des Bildungswesens schleichend erfolgt, stellt sich naturgemäß die Frage, was genau tatbestandsmäßig mit dem sogenannten größtmöglichen Konsens vor Ort gemeint ist.

Inbesondere ist von Interesse, welche Akteure welche Entscheidungskompetenzen haben und wem dabei ein Vetorecht zusteht.

Das Parlament hat ein Anrecht darauf, zu erfahren, ob für eine Genehmigung seitens der Ministerin auch eine Antragstellung alleine durch eine möglicherweise vor Ort vorliegende linke Mehrheit in der kommunalen Vertretung des Schulträgers ausreichend ist, das Ende funktionierender Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien zu besiegeln.

Ministerin Löhrmann wird aufgefordert, dem Landtag darzulegen, ob ein Vetorecht für alle in-takten Schulen besteht, das es verhindert, gegen den Mehrheitswillen ihrer Schulkonferenz zwangsfusioniert zu werden. Nur dann hätten nämlich demokratisch legitimierte Entscheidungsorgane, die sich aus den betroffenen Schülern, ihren Eltern und der Lehrerschaft zusammensetzen, ein echtes Mitbestimmungsrecht und damit die Chance, selbst über ihr Bildungsangebot zu entscheiden, ohne dabei von ideologischen Motiven bestimmter politischer Mehrheiten abhängig zu sein.

Ministerin Löhrmann hat im zuständigen Schulausschuss des Landtags mit Blick auf noch zu klärende rechtliche Fragestellungen bislang ihre Modellvorstellungen nicht näher erläutert. Bei der Frage aber, wie sinnvoll und denkbar die Genehmigung einer besonderen Modellschule gegen den Willen der betroffenen Schulgemeinde ist, handelt es sich um eine politische Frage, zu der die Regierung sicherlich nicht meinungslos ist.

Ministerin Löhrmann muss daher verbindlich gegenüber dem Landtag erklären, ob sie im Einzelfall auch Anträge kommunaler Schulträger auf Schulfusion genehmigen würde, die dem Mehrheitswillen der Schulgemeinde klar widersprechen.

Die FDP-Landtagsfraktion hält es für untragbar, durch eine politische Bewilligung der Schulministerin erfolgreich arbeitende, akzeptierte und von den Anmeldezahlen her stabile Schulen gegen den Willen der jeweiligen Schulgemeinde in sogenannte Gemeinschaftsschulen umzuwandeln.

Zur Beantwortung dieser Frage erteile ich Frau Ministerin Löhrmann das Wort.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Schönen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Herr Kollege Witzel! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Witzel, ich bin Ihnen ausdrücklich dankbar für Ihre Frage. Sie bietet mir Gelegenheit, erneut zu den für die Errichtung einer Gemeinschaftsschule notwendigen Zustimmungen und Bereitschaften Stellung zu nehmen.

Ich habe aufgrund Ihrer Fragen im Schulausschuss die Rechts- und Gesetzeslage noch einmal umfänglich geprüft. Diesen rechtlichen Rahmen möchte ich zunächst darstellen.

Es ist Aufgabe eines kommunalen Schulträgers zu entscheiden, ob er an einem Schulversuch teilnehmen und bei mir einen Antrag auf Errichtung einer Gemeinschaftsschule der Sekundarstufe stellen möchte. Dazu benötigt er einen Beschluss des dafür kommunalverfassungsrechtlich vorgesehenen Gremiums, nämlich des Rates, der bekanntlich durch Wählervotum demokratisch legitimiert ist.

Vor einem solchen Beschluss muss nach der Schulverfassung unseres Landes die Schule angehört werden. Die Schulleitung wird daher aufgefordert, Stellung zu nehmen. Die Schulleitung wiederum muss eine Entscheidung der Schulkonferenz einholen, die über die Stellungnahme der Schule entscheidet.

Den von Ihnen in der Erläuterung Ihrer Frage konstruierten Gegensatz zwischen Schule und Schulkonferenz – Seite 2, zweiter Absatz – kann es also nicht geben. So viel zum rechtlichen Rahmen, der aus guten Gründen so ist, wie er ist.

Nun zum Genehmigungsverfahren. Die Gemeinschaftsschule ist ein Modellversuch, den die Landesregierung den Schulträgern in diesem Land anbietet. Es handelt sich um ein freiwilliges Angebot. Wir wollen mit der Gemeinschaftsschule einerseits längeres gemeinsames Lernen ermöglichen und andererseits dafür Sorge tragen, dass insbesondere im ländlichen Raum auch künftig eine weiterführende Schule ortsnah angeboten werden kann – trotz zurückgehender Schülerzahlen und veränderten Schulwahlverhalten der Eltern. Die Genehmigungsvoraussetzung für einen solchen Modellversuch definiert die Landesregierung im Rahmen des geltenden Rechts. Ich beziehe mich dabei auf § 25 des Schulgesetzes.

Die Gemeinschaftsschule ist – wie der Name, an dem wir festhalten wollen, weil er die Zielsetzung so gut ausdrückt, schon sagt – eine Schule für alle Kinder, die dort länger gemeinsam lernen können. Sie wird im ländlichen Raum möglicherweise auch das einzige Angebot einer weiterführenden Schule sein, das es am Ort gibt. Und sie wird ein attraktives Angebot sein, weil sie Kinder, die bisher vielleicht weit fahren mussten, vor Ort hält und auch Kinder aus Nachbargemeinden anziehen mag.

Weil das so ist, ist es mir ein sehr wichtiges Anliegen, besonders große Übereinstimmung vor Ort und in der Region festzustellen, dass ein solches Angebot gemacht werden soll. Nur wenn eine solche Übereinstimmung herrscht, ist die Errichtung einer Gemeinschaftsschule erfolgversprechend. Das setzt eine intensive Beratung und einen gründlichen Austausch vor Ort mit allen Beteiligten – mit den Eltern, den Schulen, der Politik und den Nachbarkommunen – voraus.

Ich werde also bei der konkreten Genehmigung von Versuchsschulen genau hinsehen, ob die Erfolgsbedingungen gegeben sind. Deshalb verlange ich eine förmliche Befragung der Eltern, deren Kinder

für den Besuch der Schule infrage kommen. Wir wollen nicht am Bedarf vorbei Schulen gründen. Schon die Elternbeteiligung trägt im Sinne einer Partizipation der Betroffenen maßgeblich zum Konsens vor Ort bei.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Ich möchte auch, dass die beteiligten Schulen mitziehen und für diesen Prozess gewonnen werden. Es ist fraglich, ob ein Schulträger gut beraten wäre, gegen den Willen der Schule eine Gemeinschaftsschule zu beantragen und einzuführen.

Schließlich möchte ich erreichen, dass auch die Nachbarkommunen einbezogen werden. Dies soll im Rahmen einer Benehmensherstellung passieren.

Meine Damen und Herren, Sie sehen: Auch bei der Genehmigung von Gemeinschaftsschulen folgt die Landesregierung dem Grundsatz – den heute auch die Ministerpräsidentin vorgetragen hat –, Betroffene zu Beteiligten zu machen. – Herzlichen Dank.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Es gibt eine erste Frage von Frau Kollegin Beer. Bitte schön, Frau Kollegin.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Ministerin, ich danke Ihnen für Ihre ausführlichen Ausführungen. Nachdem ich die Kleine Anfrage von Herrn Witzel gelesen habe, würde mich in Ergänzung Ihrer Ausführungen Folgendes interessieren: Wie sieht es eigentlich bei der Genehmigungspraxis von Privatschulen aus? Wird ein entsprechender Prüfkatalog in genau dieser Art und Weise angelegt?

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Ministerin.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Der Prüfkatalog, den ich gerade vorgelesen habe, wird auch bei der Genehmigung von Verbundschulen angewandt, die es ja in vielfältiger Weise gegeben hat. Da werden genau die gleichen Kriterien angewandt.

Bei Ersatzschulen sind nach geltendem Recht zum Beispiel Informationen über die Auswirkungen der Genehmigung einer Privatschule auf Umlandgemeinden nicht so ausführlich einzuholen, wie ich das für eine Gemeinschaftsschule vorsehen möchte.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Die nächste Frage stellt Herr Kollege Witzel. Bitte schön, Herr Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Frau Ministerin Löhrmann, vielen Dank für Ihre präzisierenden Ausführungen, die hinsichtlich des Konkretisierungsgrades auch über

Ihre Ausführungen im Schulausschuss hinausgehen. Ich habe dennoch folgende Frage, weil Sie die entscheidende, auch in der Erläuterung zu meiner Anfrage gestellte Frage für mich jedenfalls nicht verständlich beantwortet haben.

Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass ein Schulträger möglicherweise nicht klug beraten wäre, Strukturveränderungen gegen den Willen der Eltern zu vollziehen, nur weil er eine politische Mehrheit für diesen Vollzug hat. Sie kommen bei der Genehmigung nach § 25 aber nicht um eine Entscheidung herum. Deshalb frage ich Sie ganz konkret: Sind Sie bereit, hier heute vor dem Landtag auszuschließen, dass Sie nach § 25 des Schulgesetzes eine sogenannte Gemeinschaftsschule genehmigen, sofern die Schulkonferenz einer betroffenen vorhandenen Schule, die nach politischer Planung des kommunalen Schulträgers zu einer Gemeinschaftsschule umgewandelt werden soll, diese nach einem Mehrheitsvotum nicht will?

Gibt es einen solchen Bestandsschutz für eine funktionierende Haupt- oder Realschule oder ein Gymnasium, wenn die Schulgemeinde durch einen Beschluss der Schulkonferenz sagt: „Wir wollen das mehrheitlich nicht“, der kommunale Schulträger es aber doch will und es bei Ihnen beantragt? Sagen Sie dann: „Das werde ich von vornherein nicht genehmigen, weil es nicht erfolgversprechend ist, das gegen die Menschen in der Schule vor Ort zu machen“? Oder bleibt es bei Ihren allgemeinen Äußerungen, mit denen Sie gerade deutlich gemacht haben, dass Sie zwar viele beteiligen wollen,

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Ist das schon die Antwortrunde?)

in denen Sie dieses Kriterium, das wir in unserer Anfrage abgefragt haben, aber nicht genannt haben?

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Ministerin.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Auch wenn Sie jetzt, glaube ich, drei Schleifen für die gleiche Frage gemacht haben,

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

will ich sie gerne beantworten, Herr Kollege Witzel. Ich bin vor diesem Parlament auf die Gesetze und die Verfassung des Landes vereidigt worden. Die Verfassung des Landes sieht unsere Schulträger als die Ebene vor, die über die Errichtung und Teilnahme an Modellversuchen entscheidet. An diese Rechtslage gedenke ich mich zu halten, weil ich in kommunales Verfassungsrecht eingreifen würde, wenn ich mich anders als der Schulträger verhalten würde.

Ich will darauf hinweisen – dabei soll es auch bleiben –, dass mir daran gelegen ist, dass der Schul-

träger vor Ort einen umfassenden Abwägungsprozess vornimmt.

Ich fühle mich durch Ihre Frage geradezu geehrt, Herr Witzel: dass Sie mir mehr als den kommunalen Schulträgern zutrauen, sozusagen im Sinne eines örtlichen Konsenses zu entscheiden. Wie als rot-grüne Landesregierung vertrauen hier sehr auf die kommunale Selbstverwaltung, wie sie in unserer Verfassung und sogar im Grundgesetz festgelegt ist.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Die nächste Frage stellt Frau Pieper-von Heiden, FDP. Bitte schön.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Danke. – Frau Ministerin, Sie haben eben ausgeführt, dass für die Genehmigung einer sogenannten Gemeinschaftsschule der Beschluss des entsprechenden Rates notwendig sei, aber auch hinzugefügt, dass kein Schulträger gut beraten wäre, wenn er seine Entscheidung gegen den Beschluss der betreffenden Schule fassen würde.

Nun gibt es bei der sogenannten Profilschule in Ascheberg die Auffassung – zumindest gerüchteleweise; man hört das auch in Düsseldorf –, dass sehr viele Lehrerinnen und Lehrer, aber auch Eltern gegen den Antrag auf Einrichtung einer Profilschule sind, also gar nicht damit einverstanden sind. Deswegen wüsste ich gerne von Ihnen

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Die Frage!)

– ja, die kommt jetzt –, Frau Ministerin, wie denn die Schule, sprich: die Schulkonferenz, in Ascheberg entschieden hat.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Frau Pieper-von Heiden, ich antworte natürlich gerne. Der Bürgermeister hat mir versichert, dass er nach dem Gespräch bei mir mit seinen Fraktionsvorsitzenden gesprochen hat, dass die Beschlüsse der entsprechenden Gremien stehen und dass auch der Beschluss des Stadtrates steht.

Um das Parlament umfassender darüber zu informieren, wie die Nachricht aus Düsseldorf vor Ort wahrgenommen worden ist, will ich das gerne ein wenig ausführen. Ich zitiere aus den „Westfälischen Nachrichten“ vom 21. August 2010:

„Das ist die beste Nachricht aus Düsseldorf, die Ascheberg seit langer Zeit erhalten hat“, frohlockte Hans-Werner Schlottbohm (UWG). Harald Kastner (SPD) brachte es auf diesen Nenner: ‚Das ist der Durchbruch.‘ Erfreut reagierte die schulpolitische Sprecherin der CDU Ascheberg,

Maria Schulte-Loh. Sie kündigte auch an, das Geschehen kritisch zu begleiten. ‚Uns sind die Profile und das Schüler-/Lehrerverhältnis wichtig. Das sollte schon so umgesetzt werden.‘ Ähnlich sieht es Peter Leyers für die FDP. ‚Was wir auf dem Reißbrett entworfen haben, möchte ich umgesetzt sehen.‘“

Ich werde nach Recht und Gesetz und nach konkreter Antragslage über den jeweiligen Antrag ganz konkret entscheiden – und nicht aufgrund von abstrakten Sachen, die Sie jetzt hier insinuierten.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Löhrmann. – Die nächste Frage stellt Herr Kaiser von der CDU. Bitte schön, Herr Kollege Kaiser.

Klaus Kaiser (CDU): Frau Ministerin, Sie haben sich eben ja auf die Verfassung berufen. In diesem Kontext habe ich eine Frage. In der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen bezieht sich der Begriff „Gemeinschaftsschule“ auf Hauptschulen, in die katholische und evangelische Kinder gemeinsam gehen. Das ist in der Verfassung normiert. Jetzt wollen Sie den gleichen Begriff in anderem Kontext nutzen. Wie wollen Sie diesen Konflikt auflösen?

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Herr Kaiser, ich bin Ihnen sehr dankbar für diese Frage. Genau zu diesem Thema habe ich selbstverständlich bereits Gespräche mit beiden Kirchen geführt, weil diese Namensanalogie in der Tat zu Nachfragen und auch zu Sorgen geführt hat. In meinen Gesprächen mit beiden Kirchen habe ich darauf hingewiesen, dass wir mit der Wahl des Begriffs „Gemeinschaftsschule“, die wir jeweils mit einem Zusatz über die Schulstufe, die damit berührt ist, versehen, ausräumen wollen, dass wir den Kirchen – salopp gesagt – ins Gehege kommen, was ihre Rechte und ihre Belange angeht; denn wir wollen die Rechte der Kirchen hinsichtlich ihrer Schulen unberührt lassen. Mit dieser Auskunft und dieser Information sind – diese Rückmeldung habe ich bisher – beide Kirchen einverstanden. Sie sehen ihre Rechte dadurch auch nicht verletzt.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Die nächste Frage stellt Herr Post von der CDU. Bitte schön, Herr Post.

Norbert Post (CDU): Frau Ministerin, Sie haben eben deutlich gemacht, dass die Verfahren zur Genehmigung der Gemeinschaftsschule ähnlich oder gleich seien wie bei der Verbundschule. Wir erhal-

ten aber immer wieder Meldungen aus verschiedenen Bereichen, zuletzt vom Niederrhein, nach denen dort Probleme bei dem gleichen Verfahren entstehen. Die Bezirksregierung Düsseldorf behandelt die Genehmigungsanträge, die ihr dazu vorgelegt werden, sehr abwartend und zurückhaltend. Woran kann das denn liegen, wenn es sich doch um ein so klares Verfahren handelt?

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Ich kann bisher nur beurteilen, welches Verfahren bei den Verbundschulen angewandt worden ist. Es ist so, dass einige Verbundschulen jetzt überlegen, ob sie nachträglich noch Gemeinschaftsschulen werden wollen. Andere Verbundschulen, die das früher anders gesehen haben – etwa Horstmar/Schöppingen –, wollen jetzt als solche bestehen bleiben. Das ist aus meiner Sicht völlig in Ordnung. Ich werde genau nach dem Verfahren vorgehen, das die Schulen wünschen. In der Zwischenzeit habe ich auch schon eine Verbundschule genehmigt. Daran können Sie ablesen, dass wir uns wirklich nach dem Willen der kommunalen Schulträger richten.

Dass jetzt einige abwarten, liegt schlicht und ergreifend daran, dass das Kabinett noch nicht abschließend über die konkreten Eckpunkte und Rahmenbedingungen gesprochen und entschieden hat. Wenn das geschehen ist – was zeitnah der Fall sein wird, wie ich hoffe –, wissen alle Beteiligten – die Schulträger, die Schulen und natürlich auch die Bezirksregierungen als Mittelbehörden des Landes –, woran sie sind. Dann können die Bezirksregierungen Genehmigungsanträge sachgerecht und nach Recht und Gesetz prüfen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Herr Dr. Papke stellt die nächste Frage. Bitte schön, Herr Dr. Papke.

Dr. Gerhard Papke (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, ich möchte noch einen weiteren Versuch unternehmen, um die Nebelschwaden, die Ihre Antworten umwabern, vielleicht zu vertreiben.

(Sören Link [SPD]: Dafür sind Sie ja bekannt, Herr Papke! Gerade Sie! – Zuruf von den GRÜNEN: Nebelschwaden? Herr Wolf ist doch weg!)

Deswegen möchte ich noch einmal eine sehr präzise Frage an Sie richten. Wenn ein Gymnasium oder eine Realschule in Nordrhein-Westfalen mit mehrheitlichem Beschluss feststellt, sich einer Gemeinschaftsschule, die in Planung befindlich ist, nicht anschließen zu wollen, ist die Landesregierung dann bereit, dieses eindeutige mehrheitliche Votum einer Schulkonferenz politisch zu respektieren – ja oder nein?

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Papke, ich kann mir nicht vorstellen, dass ein Schulträger bei dieser Ausgangslage einen Antrag auf Errichtung einer Gemeinschaftsschule stellt.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Das ist nicht die Antwort auf meine Frage!)

– Sie konstruieren Fälle, die es nicht gibt.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Nein, ich habe eine Frage gestellt!)

– Doch, Sie haben in dieser Frage einen Fall konstruiert.

(Beifall von Horst Becker [GRÜNE])

Der Schulträger ist abschließend derjenige, der einen Antrag stellt. Er hat die Abwägung – ja oder nein – vorzunehmen.

Ich möchte Ihnen zu dieser Frage sehr gerne aus dem Grundgesetz zitieren.

(Horst Becker [GRÜNE]: Das nützt bei denen nichts!)

Dort beginnt Art. 28 Abs. 2 mit dem Satz:

„Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.“

Das ist die Aussage des Grundgesetzes. Ich habe nicht vor, mich über die Verfassung unseres Landes hinwegzusetzen.

Aber ich kann Sie beruhigen: Ich rechne in einem Fall, wie von Ihnen konstruiert, nicht mit einem Antrag, weil die örtliche kommunale Selbstverwaltung – ich sage es mal salopp – mit dem Klammerbeutel gepudert wäre, einen solchen Antrag zu stellen; denn damit würde sie ihre Wiederwahl gefährden.

Ich kann und will mich nicht über geltendes Recht und über die kommunalen Belange der Selbstverwaltung hinwegsetzen,

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

weil ich hier auf die Verfassung und die Gesetze des Landes vereidigt worden bin.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Herr Kollege Jostmeier hat eine Frage. Bitte schön, Herr Jostmeier.

Werner Jostmeier (CDU): Dafür vielen Dank. – Bei der Fragestellung, um die es hier heute geht, Frau Löhrmann, bleibt es gar nicht aus, dass auch das Stichwort „Profilschule“ fallen muss – es ist ja bereits gefallen. Ich darf wohl sagen, dass vielleicht mit Ausnahme der Abteilungsleiterin im Schulminis-

terium, die direkt hinter Ihnen sitzt, keiner hier im Hause diese Thematik in den letzten Jahren so verfolgt hat wie ich – weil die Schule halt in meinem Wahlkreis liegt.

Ich darf Ihnen vielleicht zwei Fragen stellen.

Erstens. Sie haben vorhin die verschiedenen Personen zitiert, die positiv auf Ihre Reaktion reagiert haben. Würden Sie auch bestätigen und zur Kenntnis nehmen, dass wir bereits in den letzten zwei Jahren unter der damaligen Regierung mit sämtlichen Parteien im Schulministerium gesprochen haben und nach deren Feststellung auf einem guten Weg gewesen sind, um für diesen ländlichen Raum, für Ascheberg, eine Schulform auf der Grundlage einer Verbundschule zu entwickeln, wie man sich das dort vorstellte?

Das Zweite, was ich gerne noch fragen möchte, wenn ich darf, Herr Präsident:

(Ministerpräsidentin Hannelore Kraft: Eine Frage!)

Ist Ihnen der lokale Konsens bekannt, wonach die Gemeinde Senden und die Stadt Lüdinghausen im Vorfeld signalisiert haben, dass sie, wenn sie gefragt würden, dieser neuen Schulform nie ihre Zustimmung geben würden? Gilt diese Regelung zum lokalen Konsens nach wie vor, oder weichen Sie sie auf?

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Jostmeier, ich muss mal eben etwas anmerken. In der Regel wird immer nur eine Frage gestellt, nicht zwei. Ich habe gerade eine Ausnahme gemacht und mache nun folgenden Vorschlag, Herr Jostmeier: Frau Löhrmann wird beide Fragen beantworten, aber Sie dürfen hier heute keine mehr zu diesem Thema stellen. Ja?

(Allgemeine Heiterkeit)

Werner Jostmeier (CDU): Es tut mir sehr leid. Ich werde es beim nächsten Mal beachten. Danke schön.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Herr Jostmeier, mir ist bekannt, dass es in etlichen Fällen Gespräche zum Thema „Verbundschule“ gegeben hat. Mir ist aber auch bekannt, dass manche Gemeinden und manche Schulen lieber darüber hinausgehen wollen, weil sie nicht nur zwei Bildungsstränge nebeneinander aufrechterhalten wollen, sondern weil sie ausdrücklich das längere gemeinsame Lernen der Kinder in der Sekundarstufe I wollen.

Der Bürgermeister der Gemeinde Ascheberg – ich habe den nicht angesprochen, sondern er hat mir schlicht und ergreifend gratuliert und sich gefreut, dass ich jetzt Schulministerin bin – hat mich an mein

Versprechen im Wahlkampf erinnert und gefragt, ob er denn jetzt damit rechnen könne, dass seine Schule als Gemeinschaftsschule – sie heißt Profilschule Ascheberg – genehmigt wird. Er hat mich nachdrücklich an mein Wahlversprechen erinnert.

Ich will bei der Gelegenheit auch noch etwas anderes sagen. Herr Witzel hatte in seiner Fragestellung ja insinuiert, dass es um linke Mehrheiten gehen könnte, denen ich sozusagen auf die Sprünge helfen könnte. Was die Gemeinde Ascheberg angeht, ist es ganz traurig: Da gibt es nämlich weder Grüne noch Linke im Parlament. Trotzdem hat es einen einstimmigen Beschluss für diese Gemeinschaftsschule gegeben. Ich werde das wohlwollend prüfen und die Schule hoffentlich auch bald genehmigen. Ich als obere Schulbehörde kann meine Entscheidung, ob ich einem Schulträger bei seiner Genehmigung folge, nicht davon abhängig machen kann, welche politischen Mehrheiten zu diesem Ratsbeschluss geführt haben. Ich hätte höchstens dann anders zu entscheiden, wenn der Ratsbeschluss rechtswidrig zustande gekommen wäre, weil ich gehalten bin, nach Recht und Gesetz zu entscheiden. Das zum Ersten.

Zu Ihrer zweiten Frage will ich gerne sagen, warum ich glaube, dass das vor Ort gewünscht ist, und warum wir, wie ich eben ausgeführt habe, in einem Benehmensverfahren die umliegenden Gemeinden befragen. Es ist ein Unterschied, ob nur die Gemeinde, die den Antrag stellt, selbst zu entscheiden hat oder ob auch die umliegenden Gemeinden gefragt werden, welche Auswirkungen ihrer Meinung nach entstehen können, wenn eine attraktive Schule am Ort selbst entsteht. Es kann ja sein, dass Schüler aus dem Umland abgezogen werden, die nicht in der betroffenen Gemeinde wohnen. Das wird im Rahmen der Schulentwicklungsplanung abgewogen. Und das ist in meinem Entscheidungsprozess zu gewichten.

Ich will aber noch einmal deutlich machen, warum der Bürgermeister so sehr gerne diese Gemeinschaftsschule möchte. Er sagt nämlich: Wenn wir nichts tun, wäre die gewachsene Schullandschaft in Ascheberg doch tot. Dann gäbe es nur noch die Grundschule am Ort. – Das ist der Hintergrund, warum wir der Gemeinde Ascheberg diese Schule gerne genehmigen wollen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Frau Pieper-von Heiden hat eine zweite und letzte Frage. Frau Kollegin, bitte schön.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Ja, und weil es die zweite und letzte ist, bitte ich Frau Ministerin auch, mir jetzt doch konkret zu antworten. Wie sich die Kommunalpolitiker in Ascheberg entschieden

und geäußert haben, das war auch mir bekannt, Frau Ministerin.

Ich möchte von Ihnen wissen, wie die Schulen in Ascheberg selbst in ihren zuständigen Gremien, nämlich den Schulkonferenzen, entschieden haben. Wenn Sie das heute nicht sagen können, sind Sie als Ministerin doch sicherlich in der Lage, diesen Beschluss der Schulkonferenzen nachzuliefern.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Das tue ich gerne. Ich bin davon ausgegangen, aber ich prüfe das noch einmal und leite Ihnen die Antwort dann zu.

(Bernhard Recker [CDU]: Da hat es noch keinen gegeben!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Ministerin. – Die nächste Frage stellt Herr Kollege Kaiser. Das ist seine letzte Frage hierzu. Bitte schön, Herr Kollege.

Klaus Kaiser (CDU): Frau Ministerin, Sie haben davon gesprochen, dass Sie die Gemeinschaftsschule im Rahmen der Experimentierklausel nach § 25 Schulgesetz genehmigen wollen, und dazu eine Zahl angeführt. Welche maximale Anzahl werden Sie nach dieser Vorgehensweise genehmigen?

(Gunhild Böth [LINKE]: Wir haben 6.500 Schulen in Nordrhein-Westfalen!)

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Ich werde die Anträge, die an mich gestellt werden, sorgfältig nach den Kriterien, die ich hier vorgetragen habe, prüfen und dann sachgerecht nach Recht und Gesetz entscheiden.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Frau Kollegin Beer möchte jetzt ihre zweite und letzte Frage stellen. Bitte schön.

Sigrid Beer (GRÜNE): Frau Ministerin, Sie haben meiner Meinung nach zu Recht davon gesprochen, dass die FDP hier bestimmte Konstruktionen vorträgt, die schon reichlich merkwürdig sind.

(Lachen von der FDP)

Dass die FDP zur Frage der Privatschulen hier in dieser Art und Weise vorgetragen hätte, ist mir nicht bekannt. Die Prüfpraxis entspricht offensichtlich auch nicht dem, was von der FDP hier vorgetragen worden ist.

In der Ausführung der Kleinen Anfrage ist mir jetzt noch ein Konstrukt aufgefallen, und zwar ist das der dritte Absatz. Da wird von einer „Vergesamt-

schulung des Bildungswesens“ gesprochen. Mir ist dieser Begriff noch nicht untergekommen. Wir bewerten Sie das, was scheint damit gemeint zu sein, und ist es eine zutreffende Beschreibung für die Bildungspolitik der neuen Landesregierung?

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Dieser Begriff, Frau Kollegin Beer, ist auch im Schulausschuss schon gefallen. Das scheint eine neue Begrifflichkeit zu sein, mit der wir uns auseinandersetzen. Ich habe diesen Begriff im Zusammenhang mit den Gemeinschaftsschulen und auch in Zitaten von vor Ort nicht gehört.

Der örtliche Schulträger und die Beteiligten scheinen die Gemeinschaftsschule „Profilschule Ascheberg“ als attraktives Angebot mit gymnasialem Standard zu betrachten, weil sie das ehrgeizige Ziel haben, etwa 60 % der Kinder, die an dieser Schule angemeldet werden, zur gymnasialen Oberstufe zu führen. Das halte ich für ein ehrgeiziges bildungspolitisches Ziel. Dass auch die Gesamtschulen so wie die Gymnasien, die Hauptschulen und die Realschulen zu guten Schulerfolgen beitragen, ist unbenommen. Deswegen, denke ich, leben wir mit den Begrifflichkeiten, die die einzelnen Parteien hier vortragen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Ministerin. – Herr Dr. Brinkmeier hat eine Frage. Bitte schön.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU): Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, Sie haben eben gesagt, dass Sie bereits eine Verbundschule genehmigt haben. Meine Frage: Können wir davon ausgehen, dass die Genehmigungsverfahren von Verbundschulen und Gemeinschaftsschulen rechtlich und von der inhaltlichen Wertung her immer auf gleicher Höhe ablaufen werden?

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Ja, davon können Sie ausgehen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Ministerin. – Als nächste Fragestellerin ist Frau Böth, Fraktion Die Linke, gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin Böth.

Gunhild Böth (LINKE): Frau Ministerin, das ist meine erste und auch letzte Frage. Sind Sie mit mir der Auffassung, dass die FDP leider nicht lernfähig ist, weil sie uns, nachdem Sie das ganze Gesetzesverfahren erklärt haben – nicht nur hier, sondern auch im Schulausschuss –, immer wieder die gleiche Frage stellt?

(Beifall von der LINKEN und von den GRÜNEN)

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Da mir so sehr am Gelingen dieses wichtigen politischen Vorhabens gelegen ist, erspare ich mir jegliche Bewertung des Verhaltens von Kolleginnen und Kollegen in diesem Hohen Hause.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Herr Dr. Papke hat eine Frage, die zweite und letzte. Herr Dr. Papke, bitte schön.

Dr. Gerhard Papke (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Offenbar geht das harmonische Miteinander von Landesregierung und Linkspartei jetzt schon so weit, dass es Stützfragen an die Landesregierung gibt. Das ist bemerkenswert.

(Beifall von Gunhild Böth [LINKE] – Lachen von der SPD)

Zu meiner zweiten Frage. Nachdem Sie, Frau Ministerin, meine erste, sehr präzise formulierte Frage nicht beantwortet, sondern lediglich aus dem Grundgesetz vorgelesen haben – das war mir vorher aber auch schon bekannt –, möchte ich einen zweiten Anlauf unternehmen.

Können wir, müssen wir Ihre Antwort so interpretieren, dass die Landesregierung unter Umständen durchaus bereit wäre, kommunale Anträge auf Einrichtung von Gemeinschaftsschulen zu genehmigen, auch wenn Schulkonferenzen von Realschulen oder Gymnasien zu ablehnenden Voten gekommen wären?

(Zuruf von der SPD: Hören Sie mal genau zu! Dann verstehen Sie es!)

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Herr Dr. Papke, ich habe hier nur eine abstrakte Normfeststellung zu treffen und keine ...

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Können Sie bitte meine Frage beantworten! Herr Präsident, sorgen Sie dafür, dass meine Frage beantwortet wird!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Ministerin, Sie beantworten die Frage und setzen jetzt Ihre Antwort fort. Bitte.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Schönen Dank, Herr Präsident. – Herr Dr. Papke, ich beantworte die Frage, wie es Recht und Gesetz gebieten, nämlich abstrakt: dass ich nach Recht und Gesetz vorgehen und nicht in die kommunale Selbstverwaltung eingreifen werde, aber sehr wohl bei meiner Genehmigung abwägen werde, ob alle Voraussetzungen umfassend geprüft und auch von der Gemeinde abgewogen worden sind. Nichts anderes kann und will ich hier sagen.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Herr Kollege Rasche hat eine Frage. Bitte schön, Herr Kollege Rasche.

Christof Rasche (FDP): Sehr geehrte Frau Ministerin, ich persönlich möchte absolut vermeiden, dass ich Sie falsch interpretiere. Ich bin mir sicher: Deswegen geben Sie mir auch eine konkrete Antwort.

In meiner Heimatstadt ist es durchaus denkbar, dass mit Bezug auf die Entscheidung zu einer Gemeinschaftsschule die Schulkonferenzen sagen: Nein. – Es ist zudem durchaus denkbar, vielleicht sogar wahrscheinlich, dass der Stadtrat trotzdem sagt: Wir wollen eine Gemeinschaftsschule und stellen diesbezüglich einen Antrag. – Jetzt die einfache konkrete Frage: Ist durch dieses Vorgehen der Antrag nicht bewilligungsfähig?

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Der Schulträger hat zu entscheiden, ob er einen Antrag stellt. Das gebietet die Rechtslage.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Herr Prof. Dr. Dr. Sternberg, CDU-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort zu einer Frage.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU): Frau Ministerin, ich habe das vorhin richtig verstanden, dass Sie gesagt haben, in Ascheberg wäre die Genehmigung einer wie ursprünglich geplanten Verbundschule genauso möglich wie die Genehmigung dieser neuen Schulform, die Sie Gemeinschaftsschule nennen.

Meine Frage geht aber in eine andere Richtung. Sie haben vorhin gesagt, den Begriff „Gemeinschaftsschule“ würden Sie gern weiterhin aufrechterhalten, und Sie haben dazu mit Kirchen gesprochen. Das befremdet mich ganz außerordentlich. Denn ich wüsste nicht, was die Kirchen zu einer in der Verfassung festgelegten Begrifflichkeit zu sagen haben. Das ist eine Frage des Rechtes und des Parlaments, aber keine Frage der Kirchen.

(Gunhild Böth [LINKE]: Doch!)

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Herr Abgeordneter Sternberg, die Kirchen haben mich angeschrieben und um Klärung gebeten, ob durch die Wahl des Begriffs „Gemeinschaftsschule“, die im Übrigen in ähnlicher Weise in Schleswig-Holstein und auch in Thüringen jeweils unter einer Großen Koalition stattfindet, die Belange ihrer Schulen, für die sie Verantwortung tragen,

berührt sind. Diese Frage konnte mit den Kirchen positiv geklärt werden.

(Klaus Kaiser [CDU]: Das ist doch nicht die Frage!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Löhrmann. – Es liegt eine zweite Frage von Herrn Kollegen Witzel vor. Bitte schön, Herr Kollege Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Frau Kollegin Löhrmann, wir haben zur Kenntnis genommen, dass Sie sich sehr freundlich, wohlwollend und moderat dem Parlament gegenüber äußern. Aber ich bitte Sie schon sehr herzlich, folgende konkrete Frage zu beantworten.

Sie haben in Ihrer Antwort den Eindruck erweckt, als gebe es einen Genehmigungsautomatismus, sprich: als könnten Sie quasi gar nicht anders, als dem Antrag eines kommunalen Schulträgers basierend auf einer politischen Mehrheitsentscheidung stattzugeben. Diesen Eindruck haben Sie versucht zu vermitteln. Ich kann auch nach Ihren eingangs gemachten Ausführungen diesen Automatismus, wonach Sie quasi keinen Entscheidungsspielraum haben, wenn ein Antrag formkorrekt gestellt worden ist, im Schulgesetz nicht erkennen.

Deshalb frage ich Sie ganz präzise: Folgen Sie dem Antrag eines kommunalen Schulträgers, der auf einem politischen Mehrheitsbeschluss basiert, völlig unabhängig davon, woher ein Antrag kommt – ob aus einer CDU-Gemeinde oder aus einer Gemeinde mit rot-rot-grüner Mehrheit, weil von Duisburg bis Dortmund in jedem kommunalen Rat auch eine rot-rot-grüne Mehrheit vorläge, wenn sie zusammen handeln wollte –, wenn kein erkennbarer förmlicher Fehler vorhanden ist, oder ist es schon so, dass Sie bei einem Modellprojekt vernünftig abwägen und zu dem Ergebnis kommen müssten: „Gegen den Willen von Menschen in Schulen kann man es nicht machen“?

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Ich habe wiederholt darauf hingewiesen, dass ich die Entscheidungen zum einen nach geltendem Recht vornehme und zum anderen darauf abhebe, ob, was unser Wille ist, diese Entscheidungen im größtmöglichen Konsens der Beteiligten vor Ort vorgenommen werden. Um diesen Konsens zu erfahren, ist eine förmliche Elternbefragung, also die Befragung vieler Eltern, die in einer Gemeinde wohnen, vorgesehen, und diese Elternbefragung wird in das Votum des Schulträgers einfließen.

So erlebe ich kommunale Schulträger. So erlebe ich die Gespräche bei der Genehmigung von Verbundschulen, weil auch dort oft am Anfang gewisse Irritationen dagewesen sind, man aber durch

gute Gespräche und gute Beratung diesen örtlichen Konsens in vielen Fällen hergestellt hat. Genauso pragmatisch, wie es mir Ihr Parteivorsitzender bescheinigt hat, und im örtlichen Miteinander gedenke ich die Genehmigungen nach Recht und Gesetz vorzunehmen und mir alle aufgezeigten Prüfungsverfahren genau anzuschauen, weil es einen Automatismus zur Genehmigung nicht gibt.

(Beifall von Martin Börschel [SPD])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Löhrmann. – Herr Laschet hat eine Frage. Bitte schön, Herr Laschet.

Armin Laschet (CDU): Ich darf an die Frage des Kollegen Sternberg anknüpfen. Er hatte nicht gefragt, ob Belange der Kirche berührt sind, sondern, nachdem Sie sich heute ausdrücklich mehrmals auf die Verfassung bezogen haben, ob der Begriff Gemeinschaftsschule, wie er in der Verfassung steht, von Ihnen auch so genutzt wird oder ob Sie für eine neue Schulform, die Sie entwickeln, einen Begriff aus der Verfassung nehmen, der eigentlich etwas anderes vorsieht.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Laschet, nicht ich konstruiere eine neue Schule, sondern Schulträger und Schulen konstruieren eine neue Schule,

(Widerspruch von der CDU)

weil die Schulen von unten wachsen sollen. Wir reagieren mit diesem Angebot zum einen nur auf Wünsche der kommunalen Schulträger. Wir wollen – um zu vermeiden, dass die Begrifflichkeit, die durch die Verfassung belegt ist, zu Irritationen führt – jeweils – je nachdem, welche Schulstufe gemeint ist – einen Zusatz wählen.

Wenn es sich um eine Gemeinschaftsschule handelt, die nur die Sekundarstufe I umfasst, soll der Zusatz unter dem Namen der Schule „Sekundarstufe I“ lauten. Bei einer Schule, die Primarstufe und Sekundarstufe I enthält, was auch denkbar ist, soll der Zusatz „Primarstufe und Sekundarstufe I“ heißen. Bei einer Gemeinschaftsschule mit Sek I und Sek II, soll dieser Zusatz jeweils hinzugefügt werden, um die Analogie und die Verwechslung mit der verfassungsgeschützten Gemeinschaftsschule zu vermeiden. Genau dies habe ich mit den Kirchen abgeklärt.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Löhrmann. – Als Nächster stellt Herr Solf eine Frage. Bitte schön, Herr Kollege Solf.

Michael Solf (CDU): Frau Ministerin, gestatten Sie die Frage – ich bin kein Jurist und, noch schlimmer,

auch kein Schuljurist –: Sind Sie der Meinung, dass ein in der Landesverfassung hinreichend definierter Begriff durch freundliche Briefe – in diesem Fall von Kirchenvertretern – in seiner Bedeutung umgeprägt werden kann?

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Dieser Meinung bin ich nicht, Herr Kollege Solf.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Löhrmann. – Herr Laschet hat noch eine zweite und letzte Frage. Bitte schön.

Armin Laschet (CDU): Sie haben jetzt beschrieben, dass dieser neue Begriff quasi von der Basis der Kommunen erfunden worden wäre. Mein Eindruck war, dass er im Koalitionsvertrag steht und dass Sie im Koalitionsvertrag ein Ziel definiert haben, 30 % der Schulen des Landes zu Gemeinschaftsschulen zu machen, in Kenntnis des Begriffs in der Verfassung. Also meine Frage: Stammt der Begriff „Gemeinschaftsschule“ von Ihnen, oder stammt er aus der Gemeinde Ascheberg oder woher auch immer?

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Der Begriff „Gemeinschaftsschule“ stammt meines Wissens von Herrn Dr. Rösner und ist in Schleswig-Holstein bei etlichen Schulen angewandt worden. Die Kommunen sind zufrieden, und die Kinder und Jugendlichen sind zufrieden.

Die Frage ist, sehr geehrter Herr Laschet: Geht es Ihnen um den Namen oder um die Schule? Uns geht es um gute kommunale Schulentwicklung von unten, die wir unseren Gemeinden und Schulen ermöglichen wollen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Frau Kollegin Freimuth hat eine Frage. Bitte schön, Frau Freimuth.

Angela Freimuth (FDP): Frau Ministerin, ich habe eine Nachfrage zu Ihrer ersten Antwort. Sie hatten dargestellt, wie Sie den Schulfrieden gewährleisten wollen; jedenfalls habe ich das so interpretiert. Vielleicht können Sie freundlicherweise einmal darstellen, in welcher Art und Weise der Elternwille erfragt wird und ob das jeweils nur in der Schule stattfindet oder ob auch die Umlandgemeinden einbezogen werden. Mich würde das konkrete beabsichtigte Verfahren interessieren, wie der Elternwille erfragt werden soll.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Das will ich gerne wiederholen. Zum einen werden die Eltern der Schulen beteiligt, um die es im Rahmen der Schulkonferenzberatungen geht.

Zum andern werden die Eltern der betroffenen Gemeinde ausdrücklich befragt, ob sie sich vorstellen können, ihr Kind an einer Schule dieser Art anzumelden. Das ist die zweite Beteiligung.

Drittens werden die Umlandgemeinden befragt, wie sie die Entstehung dieser neuen Gemeinschaftsschule bewerten und ob sie die Belange ihrer Schulen als Schulträger berührt sehen. Das sind dann nicht die Eltern, sondern der Schulträger muss entscheiden, wie er die Eltern einbezieht.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Löhrmann. – Frau Freimuth hat eine zweite und letzte Frage. Bitte schön, Frau Freimuth.

Angela Freimuth (FDP): Herr Präsident, Frau Ministerin, gestatten Sie mir noch einmal nachzufragen. Das heißt, die Feststellung des Elternwillens und das Ergebnis dieser Befragung fließen letztlich in die Entscheidung des Schulträgers ein, sind aber kein Bestandteil mehr in Ihrem Abwägungsprozess, einen solchen Antrag zu genehmigen oder nicht.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Die Genehmigung habe ich auf der Grundlage der mir vorgelegten Befragungen und Ergebnisse zu treffen. Aber ob ein Antrag gestellt wird und wie die Gemeinde bewertet, welche Befragung sie vorgenommen hat, das muss laut Verfassung die Gemeinde entscheiden. Das hatte ich schon mehrfach deutlich gemacht.

(Zuruf von Dr. Gerhard Papke [FDP] – Gegenruf von der SPD: Der Gedankengang ist Herrn Papke einfach fremd!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. –

Herr Witzel hat eine dritte und letzte Frage.

(Zurufe: Er hat doch schon drei!)

– Nein, er hatte zwei. Es ist für ihn die dritte und letzte Frage.

Bitte schön, Herr Kollege Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank. – Frau Kollegin Löhrmann, ich muss die Frage stellen, weil die schriftlich eingereichte Frage bis jetzt nicht beantwortet worden ist. Sie haben mir gerade recht gegeben, dass es keinen Genehmigungsautomatismus geben kann und Sie als Ministerin also sehr wohl einen Entscheidungsspielraum haben, was Sie

politisch und fachlich für sinnvoll erachten und was nicht.

Daher frage ich Sie: Sind Sie bereit, diesem Parlament hier und heute die politische Zusage zu geben, dass funktionierende Hauptschulen, funktionierende Realschulen, funktionierende Gymnasien, Schulen, die gute Ergebnisse bei den Lernstandstests haben und Schulen, die genügend Anmeldungen für einen stabilen schulgesetzkonformen Betrieb haben, nicht gegen den Willen der Mehrheit der Eltern, der Schüler und Lehrer dieser Schulen in eine Gemeinschaftsschule zwangsumgewandelt werden oder in einer Gemeinschaftsschulfusion aufgehen, wenn deren Schulkonferenzen das nicht wollen? Sie wissen, dass Sie diese Zusage im Rahmen der schulrechtlichen Regelungen und Ihrer Entscheidungsautonomie geben können.

(Sören Link [SPD]: Welche Kommune plant solch einen Müll?)

Können Sie das dem Parlament heute in dieser Form zusagen?

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Ich muss mich leider wiederholen, Herr Witzel. Ich habe im Rahmen des geltenden Rechts zu entscheiden. Die Frage, welche Entscheidungen zu berücksichtigen sind und welche Schulen geschlossen werden, hat laut Schulgesetz der Schulträger zu treffen und nicht das Schulministerium. Da Sie das mehrfach gefragt haben, will ich das gerne noch einmal vortragen, damit es im Protokoll steht.

Im Schulgesetz heißt es:

„§ 81 Errichtung, Änderung und Auflösung von Schulen ...

(2) Über die Errichtung, die Änderung und die Auflösung einer Schule sowie den organisatorischen Zusammenschluss von Schulen, für die das Land nicht Schulträger ist, beschließt der Schulträger nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung. Als Errichtung sind auch die Teilung und die Zusammenlegung von Schulen, als Änderung sind der Aus- und Abbau bestehender Schulen einschließlich der Errichtung und Erweiterung von Bildungsgängen an Berufskollegs, die Einführung und Aufhebung des Ganztagsbetriebs, die Bildung eines Teilstandortes, der Wechsel des Schulträgers, die Änderung der Schulform und der Schulart zu behandeln. Der Beschluss ist schriftlich festzulegen und auf der Grundlage der Schulentwicklungsplanung zu begründen.

(3) Der Beschluss des Schulträgers bedarf der Genehmigung durch die oberste Schulaufsichtsbehörde. Die Genehmigung zur Errichtung eines organisatorischen Zusammenschlusses von Schulen bedarf der Zustimmung des Ministeriums. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn

der Beschluss den Vorschriften des Absatzes 1 und der §§ 78 bis 80, 82 und 83 widerspricht. Die Genehmigung zur Errichtung einer Schule ist außerdem zu versagen, wenn dem Schulträger die erforderliche Verwaltungs- oder Finanzkraft fehlt.“

Das heißt, es ist definiert, unter welchen Bedingungen ich die Willensbekundungen des Schulträgers zu genehmigen oder nicht zu genehmigen habe, verehrter Herr Kollege Witzel. Es ist mein Ziel, im größtmöglichen Konsens vor Ort zu verfahren. Das habe ich mehrfach deutlich gemacht. Dabei bleibt es auch.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Löhrmann. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich bedanke mich bei Ihnen für die Beantwortung der Frage.

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 2

der Abgeordneten Angela Freimuth von der Fraktion der FDP auf:

Wie will die Regierung ihre Pläne zur Aufstockung des Risikovorsorge-Fonds für die WestLB umsetzen, ohne gegen das Haushaltsrecht und die Verfassung zu verstoßen?

In der „Rheinischen Post“ vom 4. September 2010 wird berichtet, während der Kabinettklausur der Landesregierung habe es einen Streit zwischen dem Finanzminister und der Ministerpräsidentin gegeben.

Dabei sei es um die Frage gegangen, ob sich die von der Ministerpräsidentin angestrebte Aufstockung der WestLB-Rücklagen um 1,3 Milliarden € und deren vollständige „Finanzierung“ über eine Erhöhung der Nettoneuverschuldung im Rahmen des rechtlich Zulässigen bewege. Durchgeführt werden soll die geplante Aufstockung der Rücklagen noch in diesem Jahr über einen Nachtragshaushalt.

Dem Zeitungsbericht zufolge soll der Finanzminister mit Recht auf die Problematik hingewiesen haben, dass eine Aufstockung eines Fonds zur Absicherung von Risiken nicht mit dem für ein Aufstocken der Neuverschuldung erforderlichen Ziel der Beseitigung oder Reduzierung der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts vereinbar ist.

Die Ministerpräsidentin soll den Finanzminister dem „RP“-Bericht zufolge während der Sitzung zurechtgewiesen und sich durchgesetzt haben.

Es stellt sich jetzt die Frage, ob die Landesregierung einen gezielten Verfassungsbruch plant und